

Niederschrift

30. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.02.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Hans-Joachim Westendorf

Mitglieder

Ann-Kristin Behm

Christina Bonke

Uwe Brandenburg

Ramona Giese

Stefan Giese

Andreas Gohs

Hans-Dieter Konkol

Eckart Kreitlow

Tino Leipold

Michael Lorusch

Andreas Nehm

Dr. Swantje Petersen

Horst Schacht

Ralf Schneider

Ruth Steinke

Udo Steinke

Stefan Stuh

Heike Völschow

Manfred Widuckel

Susann Wippermann

Verwaltung

Thomas Huth

Silke Kunz

Heiko Körner

Schritfführer
Martina Hilpert

Abwesend

Mitglieder
Axel Attula
Helge Eggersmann
Wolfram Kiupel
Udo Voß

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der 29. Stadtvertretersitzung vom 06.12.2023 mit Protokollkontrolle
- 5| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 6| Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 RDG/BV/FA-24/779
- 7| Beitrittsbeschluss zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten RDG/BV/BA-23/734/01
- 8| II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010) - Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB RDG/BV/BA-23/732/01
- 9| Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB RDG/BV/BA-24/780
- 10| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB RDG/BV/BA-24/773
- 11| Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg RDG/BV/BA-24/767
- 12| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage "Am Bodden", OT Langendamm RDG/BV/BA-24/771
- 13| Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz) RDG/BV/BA-24/770
- 14| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz RDG/BV/BA-24/768
- 15| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz RDG/BV/BA-24/769
- 16| Errichtung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft mbH RDG/BV/VL-23/758

- 17| Planung Dialog Bernsteinresort Pütnitz
- 18| Information zum Radweg Altheide
- 19| Informationen des Bürgermeisters
- 20| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 21| Veräußerung von Liegenschaften RDG/BV/BA-24/777
- 22| Informationen des Bürgermeisters
- 23| Auskünfte/Mitteilungen
- 24| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtpräsident Westendorf eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 21 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung fest.

Herr Stadtpräsident Westendorf weist an dieser Stelle darauf hin, dass die letzte Stadtvertreterversammlung dieser Wahlperiode am 24. April 2024 nicht im Begegnungszentrum, sondern im Rathaussaal stattfinden wird. Im Anschluss wird zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.

Auf Anfrage von Herrn Stadtpräsident Westendorf stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu, Herrn Frank Kasch, Vorsitzender des Finanzausschusses, zum Tagesordnungspunkt 6, Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, Rederecht zu erteilen.

2| Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

3| Einwohnerfragestunde

- Herr Decker nimmt Bezug auf einen am Vortag erschienenen Artikel in der Ostsee-Zeitung über die beabsichtigte Gründung einer Städtischen Entwicklungsgesellschaft in Form einer GmbH und stellt in diesem Zusammenhang mehrere Anfragen. Herr Stadtpräsident Westendorf unterbricht Herrn Decker unter Hinweis darauf, dass diese Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde unzulässig sind, da das Thema als Punkt 16 auf der Tagesordnung steht.
- Herr Decker weist des Weiteren darauf hin, dass er im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren für das maritim-touristische Gewerbegebiet eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hat. Er erfragt, wann er mit einer Beantwortung seiner gestellten Fragen rechnen kann. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, verweist darauf, dass man sich hier in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch befindet. Die Betrachtung der von Herrn Decker vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dementsprechend im Rahmen der Abwägung im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs vorgenommen. Anschließend wird er über das Ergebnis informiert.
- Herr Pohlmann erfragt, ob die wirtschaftliche Basis für die Entwicklung der Halbinsel Pütznitz gegeben ist, sowohl auf Seiten der Investoren als auch der Landesregierung und der Stadt. Er äußert aufgrund der geänderten gesamtgesellschaftlichen Lage Bedenken, dass das Projekt realisierbar ist. Herr Bürgermeister Huth weist bezüglich der Stadt auf die besondere Bedeutung des Fördermittelbescheids aus dem Jahr 2020 über 43 Mio. Euro hin. Damit ist die Finanzierung der durch die Stadt zu erbringenden Leistungen zum großen Teil finanziell abgedeckt. Der durch die Stadt zu erbringende Eigenanteil für die bisher angeschobenen Maßnahmen ist sehr überschaubar und durch Haushaltsmittel gedeckt. Der Betrag wird jährlich im Haushaltsplan abgebildet.

Herr Stadtpräsident Westendorf beendet die Einwohnerfragestunde um 18:10 Uhr.

4| Bestätigung des Protokolls der 29. Stadtvertreterversammlung vom 06.12.2023 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 29. Stadtvertreterversammlung wird bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

5| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten

Herr Krause berichtet, dass in der Stadt Ribnitz-Damgarten aktuell 361 Ukrainer erfasst sind, noch aufhältig sind 253. In der Gemeinschaftsunterkunft Körkwitz sind aktuell 91 Asylbewerber untergebracht. In der Gemeinschaftsunterkunft Plummendorf halten sich derzeit 113 Asylbewerber aus insgesamt 18 Nationen auf.

Die Stadt hat weiter einen engen Draht zu allen Beteiligten. Der nächste Runde Tisch findet am 1. März 2024 statt. Erfreulich ist, dass die Integrations- und Deutschkurse vermehrt angeboten werden können. In Sachen Beschäftigung informiert er, dass die Reinigungsarbeiten als so genannte gemeinnützige Tätigkeiten durch Bewohner vorgenommen werden. Er benennt beispielhaft weitere Beschäftigungsverhältnisse.

Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Giese nach der Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Flüchtlinge und Asylanten erklärt Herr Krause, dass ihm diese Information nicht vorliegt, er sie aber gern nachreicht.

6| Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

RDG/BV/FA-24/779

Herr Kasch, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet, dass im Laufe der Haushaltsdiskussion zunehmende Probleme für eine verlässliche Planung der Einnahmen und Ausgaben deutlich wurden. Als Beispiel nennt er den Planansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, der sich drastisch verringert hat. Ursache ist die geänderte Situation im Zinsumfeld und bei den Baukosten, die zum Hemmnis für Bauwillige wird.

Darüber hinaus steigen die laufenden Kosten im Finanzplanungszeitraum erheblich. Er verweist beispielhaft auf die Personalaufwendungen, Amts- und Kreisumlage sowie die Zahlung der kindbezogenen Pauschale an den Landkreis in Sachen Kitabetreuung. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2027 werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 7 Mio. Euro ergeben.

Dennoch ist es gelungen, sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Saldo darzustellen. Die Fehlbedarfe können durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage abgedeckt werden.

Die Stadt befindet sich bis 2027 gemäß der kommunalrechtlichen Vorschriften im Bereich der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit.

Besonders positiv ist zu verzeichnen, dass es hinsichtlich der freiwilligen Leistungen zu keinen Abstrichen gekommen ist.

Der Finanzausschuss hat der Stadtvertretung einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Abschließend dankt Herr Kasch der langjährigen Leiterin des Finanzverwaltungsamtes, Frau Petra Waack, die in diesem Jahr in Rente gehen wird und letztmalig die Erarbeitung der

Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes begleitet hat, für ihre hervorragende Arbeit. Der qualitative Stand der Haushaltsplanung ist in besonderem Maße ihr Verdienst.

Herr Stadtpräsident Westendorf schließt sich diesem Dank an. Er verweist darauf, dass die Mitglieder der Stadtvertretung Frau Waack in der Aprilsitzung der Stadtvertretung, in der sie ihren letzten Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorlegen wird, feierlich verabschieden werden.

Herr Stadtvertreter Giese dankt zunächst für die unter den aktuellen Rahmenbedingungen erschwerte Erstellung eines ausgeglichen Haushaltes. Anschließend geht er auf den Stellenplan ein, der unter anderem die Schaffung einer Stelle Klimamanager vorsieht, was er für nicht erforderlich hält. Er gibt an dieser Stelle ein Statement zum Thema Klima ab. Herr Stadtvertreter Giese erfragt die Durchführung einer Ausschreibung, die geforderte Ausbildung, die konkreten Aufgaben und die entstehenden Kosten, insbesondere nach dem subventionierten ersten Jahr.

Herr Bürgermeister Huth erläutert, dass sich die Stadt der Aufgaben im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben zur kommunalen Wärmeplanung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken stellt. Zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes ist eventuell eine Schnittstelle und Expertise bei der Stadt gefragt. Die Stelle wird nur nach zugesagter Förderung besetzt, aber auch dann nicht zwingend. Die Stadt und die Stadtwerke GmbH sind aktuell mit dem Thema intensiv befasst. Mit der Aufnahme in den Stellenplan besteht die Möglichkeit, die Stelle unter gewissen Voraussetzungen zu besetzen. Er korrigiert Herrn Stadtvertreter Giese dahingehend, dass die Förderung für fünf Jahre erfolgen würde.

Herr Stadtvertreter Gohs weist im Hinblick auf den vorliegenden Haushaltsplan darauf hin, dass rückblickend gute Entscheidungen getroffen wurden. Entgegen des allgemeinen Trends in Mittelzentren kann die Stadt eine positive Einwohnerentwicklung verzeichnen. Das ist wichtig für die Höhe der Schlüsselzuweisung. Auch die Gewerbeanmeldungen sind gestiegen. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Halbinsel Pütznitz weist er auf die besondere Bedeutung des Projekts für die Konsolidierung des Haushaltes hin. Wir müssen unbedingt daran festhalten. Er bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass die Umsetzung des Vorhabens, insbesondere wegen einer durch gesetzliche Zwänge verlangsamte Entscheidungsgeschwindigkeit im Rahmen des Verwaltungshandelns, gefährdet ist.

Herr Stadtvertreter Konkol würdigt insbesondere, dass die Verwaltung mit den Steuergeldern vorsorglich und überschaubar umgeht.

Herr Stadtvertreter Leipold verweist darauf, dass die Digitalisierung und Nutzung der Künstlichen Intelligenz zur Einsparung von Personal bzw. Freisetzung von Kapazitäten für andere Aufgaben beitragen kann und die sich bietende Chance schnellstmöglich genutzt werden sollte.

Frau Stadtvertreterin Wippermann begrüßt, dass Haushaltswahrheit und -klarheit in diesem Haushalt gewährleistet wird. Es wurde ein klares Bild der umsetzbaren Projekte aus der Maßnahmenliste konkret und real in den Haushaltsplan eingearbeitet. Die Fraktion empfiehlt die Beschlussfassung des vorgelegten Haushaltsplanes ausdrücklich.

Herr Stadtpräsident Westendorf würdigt die in Vorbereitung der Beschlussfassung erfolgte intensive Arbeit der Fachausschüsse und der Finanzverwaltung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/779

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	18	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	3

7| Beitrittsbeschluss zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/BA-23/734/01

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/734/01

Beitrittsbeschluss zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Genehmigungserlass des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19.12.2023 zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
2. Der in dem Genehmigungserlass zur II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes verfügten Teilgenehmigung und der Teilversagung wird beigetreten.
3. Die Erfüllung der Auflagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	20	Nein- Stimmen	1	Enthaltungen	0

8| II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010) - Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB

RDG/BV/BA-23/732/01

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-23/732/01

II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010) - Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
2. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

9| Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB RDG/BV/BA-24/780

Im Zusammenhang mit einer Anfrage von Frau Stadtvertreterin Wippermann informiert Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, dass es bezüglich des angrenzenden Grundstückes des ehemaligen Intershops einen Wechsel des Eigentümers gab. Die Stadt steht mit dem Erwerber in Kontakt, um zu prüfen, ob sich im Zuge des Bebauungsplanverfahrens in entsprechender Ergänzung eine komplexere Lösung ergeben könnte.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/780

Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 8. März 1999/27. September 2004 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt
 - begrenzt im Westen und Norden durch die Straße „Am See“
 - im Osten durch ein Grabengrundstück und die Grundstücke „Am See 50“ und „Rostocker Straße 5“
 - im Süden durch die „Rostocker Straße“geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25/8, 25/9, 25/10 und 25/11 der Flur 15 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
2. Ziele der Änderung und Ergänzung
 - Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gestaltung der Gebäude
 - Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
3. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

10| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

RDG/BV/BA-24/773

Herr Stadtpräsident Westendorf erklärt, dass es bei der Änderung des Bebauungsplanes um die Ersetzung einer Schallschutzwand durch einen Schallschutzwall geht. Die Errichtung eines Walls wird durch das Einverständnis eines Grundstückseigentümers möglich und führt zur Kostenersparnis.

Herr Körner informiert darüber, dass im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes Abholzungen erforderlich wurden.

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-24/773

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 6. März 2023 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle)
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
- im Westen durch das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle), die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 25 – 33“ (nur ungerade) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
- im Süden durch Bahnanlagen und die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“

wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert und um nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:

- im Norden und Osten durch Gewerbeflächen der Fa. „Reifen Helm“
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 95 „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“

ergänzt. Die Ergänzung umfasst die Flurstücke 27/11 tlw. und 34 tlw. der Flur 12 der Gemarkung Ribnitz.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Ziele der Änderung und Ergänzung

- Änderung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen
3. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

11| Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg

RDG/BV/BA-24/767

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/767

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 15. Januar 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung der Entwurfsunterlagen zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

12| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage "Am Bodden", OT Langendamm

RDG/BV/BA-24/771

Herr Stadtpräsident Westendorf erklärt, dass es sich um eine von den Eigentümern gewünschte Umwandlung einer Kleingartenanlage in eine Wochenendhaussiedlung handelt. Die Kosten des Bebauungsplanes werden durch die Eigentümer übernommen.

Herr Stadtvertreter Konkol lobt an dieser Stelle im Namen der Mitglieder des Ortsbeirates Langendamm Herrn Keil, Sachbearbeiter Stadtplanung, für dessen Arbeit und seine sehr informativen Ausführungen im Rahmen der gestrigen Ortsbeiratssitzung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/771

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage "Am Bodden", OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm, werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 17. Januar 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung der Entwurfsunterlagen zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

13| Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)

RDG/BV/BA-24/770

Herr Stadtpräsident Westendorf führt aus, dass es sich um das einzige Eignungsgebiet für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt handelt und sich die Stadt mit den unter Tagesordnungspunkt 13 bis 15 anstehenden Beschlussfassungen Einflussmöglichkeiten sichert.

Herr Stadtvertreter Giese erklärt, dass die AfD-Fraktion den Beschlussvorlagen nicht zustimmen wird, da sie der Meinung ist, dass die Natur geschützt und nicht durch Windenergieanlagen zerstört werden sollte.

Herr Bürgermeister Huth erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Fläche auch ohne Zutun der Stadt auf jeden Fall aufgrund gesetzlicher Regelungen als ausgewiesenes Eignungsgebiet mit Windenergieanlagen bebaut wird. Die Stadt möchte aber die Möglichkeit nutzen, dort Zugriff zu behalten und eigenerzeugte, ökologisch vertretbare Energie zu erzeugen entsprechend des durch die Stadtvertretung gefassten Energiebeschlusses.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/770

Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“,

Am Freudenberger Holz)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im nachfolgenden Bereich geändert:

Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergie nördlich des Freudenberger Holzes

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	16	Nein- Stimmen	4	Enthaltungen	1

14] Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

RDG/BV/BA-24/768

Beschluss-Nr. RDG /BV/BA-24/768

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 19 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25 tlw., 26 tlw., 45 tlw., 46 tlw., 47 tlw., 48 tlw., 49 tlw., 50 tlw., 51 tlw., 52 tlw., 91 tlw., 92 tlw., 93 tlw., 94 tlw., 95 tlw., 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 99 tlw., 100 tlw., 101 tlw., 102 tlw., 103 tlw., 104 tlw., 105 tlw., 106 tlw., 107 tlw., 108, 109 tlw., 110 tlw., 111 tlw., 112 tlw., 113 tlw., 114 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117 tlw., 118 tlw., 119 tlw., 102 tlw., 121 tlw., 129 tlw., 130 tlw., 131 tlw. und 132 tlw. der Flur 13 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Waldfläche „Freudenberger Holz“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (westlich der Straße „Strübingsberg)
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (südlich der Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Bundesstraße B 105)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (östlich der Bundesstraße B 105)

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Planung eines Gebiets zur Gewinnung erneuerbarer Energien gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12

BauGB

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Erhalt der Funktionsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	16	Nein- Stimmen	4	Enthaltungen	1

15| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

RDG/BV/BA-24/769

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/769

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 28. Februar 2024 folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz, und beinhaltet die Flurstücke 19 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25 tlw., 26 tlw., 45 tlw., 46 tlw., 47 tlw., 48 tlw., 49 tlw., 50 tlw., 51 tlw., 52 tlw., 91 tlw., 92 tlw., 93 tlw., 94 tlw., 95 tlw., 96 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 99 tlw., 100 tlw., 101 tlw., 102 tlw., 103 tlw., 104 tlw., 105 tlw., 106 tlw., 107 tlw., 108, 109 tlw., 110 tlw., 111 tlw., 112 tlw., 113 tlw., 114 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117 tlw., 118 tlw., 119 tlw., 102 tlw., 121 tlw., 129 tlw., 130 tlw., 131 tlw. und 132 tlw. der Flur 13 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Waldfläche „Freudenberger Holz“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (westlich der Straße „Strübingsberg)
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (südlich der Kleingartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Bundesstraße B 105)
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (östlich der Bundesstraße B 105)

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	16	Nein- Stimmen	4	Enthaltungen	1

16| Errichtung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft mbH

RDG/BV/M/L-23/758

Herr Bürgermeister Huth führt einleitend aus, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass das für die städtische und regionale Entwicklung immanente wichtige Projekt Bernsteinresort Pütnitz umgesetzt wird. Es ist aktuell festzustellen, dass er als Bürgermeister gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Herrn Körner, die erforderlichen Arbeiten innerhalb der Verwaltung aus zeitlichen und strukturellen Gründen nicht mehr abdecken können. Eine Entwicklungsgesellschaft und damit eine Struktur außerhalb der Verwaltung bietet insbesondere die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

Das Projekt braucht jemanden, der sich mit dem Projekt in gleichem Maße wie er identifiziert

sowie Expertise und Motivation mitbringt, der aber auch ausreichend Zeit für die Projektleitung zur Verfügung hat. Die Entwicklungsgesellschaft bietet die Chance, eine solche Person zu akquirieren. Er verweist darauf, dass nur mit der Umsetzung des Pütnitzprojekts unter anderem die Erhaltung des Krankenhauses und die Sanierung der Schulen im Stadtteil Damgarten abgesichert werden kann.

Er verweist darauf, dass die 100%ige Kontrolle durch die Stadt über ihn als Gesellschafter und den Hauptausschuss als Aufsichtsrat garantiert ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass Zweck der Gesellschaft nicht ausschließlich das Projekt Pütnitz ist, sondern darüber hinaus der Grundstücksverkehr an sich. Die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die Gesellschaft ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, im Zusammenhang mit zukünftigen Entwicklungen aber nicht auszuschließen. Es ist auf jeden Fall begrüßenswert, dieses Werkzeug zu haben, zum Beispiel im Rahmen der Entwicklung der erworbenen Flächen des ehemaligen Faserplattenwerkes.

Frau Stadtvertreterin Wippermann sieht es für sinnvoll an, dass die Geschäftsführung der Stadtvertretung einmal pro Jahr Bericht über ihre Tätigkeit erstattet. Herr Bürgermeister Huth versichert ausdrücklich, dass neben dem Hauptausschuss als Aufsichtsrat auch gegenüber der gesamten unbedingte Stadtvertretung Transparenz geschaffen und Rechenschaft abgelegt werden wird.

Auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Wippermann erklärt Herr Bürgermeister Huth, dass die Mitglieder der Stadtvertretung weiterhin im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt werden und Einsicht in die Stellungnahmen und Gutachten erhalten, da es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt handelt.

Herr Stadtvertreter Giese erfragt, wie viele Vollzeitstellen geschaffen werden und ob diese höher vergütet werden als im Projektbüro. Herr Bürgermeister Huth führt aus, dass die bisher im Stellenplan für das Projektbüro Bernsteinresort ausgewiesenen Stellen in die Gesellschaft übergehen. Die Stelle der projektleitenden Geschäftsführung ist zukünftig höher dotiert als die aktuelle Stelle des Projektingenieurs. Auf eine weitere Anfrage von Herrn Stadtvertreter Giese führt Herr Bürgermeister Huth aus, dass sich die 470.000 €, die für die Entwicklungsgesellschaft im Haushalt gebunden werden, aus den jetzigen Haushaltsstellen für das Projektbüro zusammensetzen. Dazu gehören Gutachten, Personalkosten und weitere Sachkosten.

Herr Stadtvertreter Schacht vertritt den Standpunkt dass der Hauptausschuss nicht gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages gleichzeitig der Aufsichtsrat der Gesellschaft sein sollte. In diesem sollte jede Fraktion vertreten sein. Herr Bürgermeister Huth verdeutlicht, dass die Schaffung einer weiteren Struktur erneut zu Verzögerungen führen würde. Der Hauptausschuss leitet schon jetzt in großem Maße die Geschicke der Stadt und tagt in relativ kurzen Abständen. Expertise muss ohnehin von Externen kommen.

Herr Stadtvertreter Giese stellt einen Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend, dass je ein Mitglied jeder Fraktion in den Aufsichtsrat gewählt wird. Er begründet den Antrag damit, dass so gewährleistet ist, dass das gesamte Spektrum der Meinungen in der Stadt abgebildet wird. Im Hauptausschuss ist nicht jede Fraktion vertreten.

Herr Stadtvertreter Gohs vertritt eine gegenteilige Meinung. Er sieht den Hauptausschuss, auch nach der anstehenden Kommunalwahl, als richtiges Gremium und in der Lage an, die Aufgaben eines Aufsichtsrates wahrzunehmen.

Des Weiteren spricht er sich ausdrücklich für die Errichtung der Entwicklungsgesellschaft aus. Sie wird die Verwaltung entlasten und bietet die große Chance, die Leistungsfähigkeit in Hinsicht auf die Umsetzung des Projektes deutlich zu erhöhen.

Herr Stadtvertreter Giese geht des Weiteren auf den § 7 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages ein, in dem geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung Aufsichtsratsmitglieder jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen und durch andere ersetzen kann. Damit sind willkürliche Entscheidungen möglich. Er empfiehlt stattdessen die Formulierung „bei

berechtigtem Interesse“. Herr Bürgermeister Huth stimmt dieser Änderung zu. Er verweist in diesem Zusammenhang aber darauf, dass er auch bei der jetzigen Formulierung als Bürgermeister der Stadt und damit gleichzeitig Gesellschafterversammlung in der Ausübung seines Stimmrechts an das Votum der Stadtvertretung gebunden wäre.

Herr Stadtvertreter Widuckel begrüßt die Gründung der Entwicklungsgesellschaft. Die Gewährleistung von Transparenz ist aber von besonderer Bedeutung. Er beantragt deshalb eine dreimalige Berichterstattung pro Jahr.

Herr Stadtpräsident Westendorf lässt über den Änderungsantrag von Herrn Giese abstimmen.

Antrag:

Die Stadtvertretung beschließt, den § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wie folgt neu zu formulieren:

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je einem Stadtvertreter bzw. einer Stadtvertreterin jeder Fraktion der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten zusammen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	4	Nein- Stimmen	16	Enthaltungen	1

Anschließend lässt Herr Stadtpräsident Westendorf über die Beschlussvorlage einschließlich der Ergänzung, dass den Mitgliedern der Stadtvertretung dreimal pro Jahr Bericht zu erstatten ist, abstimmen.

Beschlussvorlage Nr. 23/BV/VL-23/758

Errichtung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt entsprechend § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 10 KV M-V die Errichtung der Städtischen Entwicklungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadt Ribnitz- Damgarten.

Die Entscheidung ist erst nach einer positiven Stellungnahme bzw. Verfristung der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 77 Abs 1 KV M-V zu vollziehen.

Den Mitgliedern der Stadtvertretung ist dreimal pro Jahr Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	17	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	4

17| Planung Dialog Bernsteinresort Pütnitz

Herr Bürgermeister Huth geht auf den Besuch des Center Parcs Bispingen ein. Die Stadt beabsichtigt, basierend auf den dort in Umsetzung des Projekts gemachten Erfahrungen, die Transparenz weiter zu verbessern und intensiv Aufklärung zu betreiben sowie falsche Darstellungen zu widerlegen. Die Idee ist, in mehreren Runden mit Jugendlichen, Nachbargemeinden, Gewerbetreibenden, den aktuellen und zukünftigen Funktionsträgern

usw. ins Gespräch zu kommen. Eingeladen werden soll der Bürgermeister von Bispingen, vom Gegner zum Verfechter des Projekts geworden ist und dieses bei dem Besuch eindrucksvoll begründen konnte.

Frau Stadtvertreterin Bonke äußert, dass sie mitgenommen hat, dass die Verfahrensweise in Bispingen, die verschiedenen Interessengruppen mit ihren unterschiedliche Sorgen gezielt in kleinere Runden einzuladen, sehr erfolgreich war.
nachhaltig dargestellt

Herr Stadtpräsident Westendorf macht deutlich, dass wie geplant in einer ersten Runde die aktuellen und potentiellen zukünftigen Mandatsträger angesprochen werden können, es aber extrem wichtig ist, anschließend zügig auch auf andere Interessengruppen zuzugehen und Gesprächsangebote zu machen.

Herr Bürgermeister Huth kündigt an, dass rechtzeitig Einladungen verschickt werden und bittet darum, eine zahlreiche Teilnahme zu ermöglichen. Er macht noch einmal deutlich, wie wichtig das Pütnitzprojekt ist.

Herr Gohs weist darauf hin, dass die Teilnehmenden hinterher zu Multiplikatoren werden müssen.

18| Information zum Radweg Altheide

Herr Stadtpräsident Westendorf führt einleitend aus, dass bereits am 16. Juni 2021 ein Beschluss der Stadtvertretung mit dem Statement, dass eine zweite Querung des Radweges in Altheide nicht gewollt ist, gefasst wurde. Dies geschah in dem Wissen, dass diese Entscheidung nicht in die Kompetenz der Stadt fällt. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich beim Straßenbauamt für einen durchgehenden Radweg an der Nordseite einzusetzen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften verweist darauf, dass dem gefolgt wurde. Zuletzt ist darüber informiert worden, dass entsprechende Aufträge erteilt wurden, die Maßnahme in Vorbereitung ist und es vorbereitende Aktivitäten für die Radwegebaumaßnahme Altheide bis Gelbensande gibt.

Herr Körner informiert des Weiteren, dass das Straßenbauamt nochmals kontaktiert und über den Antrag der Stadtvertreter Schacht und Kreitlow informiert wurde. Er verliest die Stellungnahme des Straßenbauamtes. Bezüglich der Radwegeführung nördlich der B 105 hat das Straßenbauamt das voraussichtliche Zeitfenster dargelegt. Demnach haben die Planungen begonnen und ist bei günstigem Verlauf ein Baubeginn im Herbst 2027 denkbar. Falls die Voraussetzungen für einen Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren gegeben sind, ist ein Baubeginn eventuell schon 2026 möglich.

Er verdeutlicht, dass aus dieser Aussage ersichtlich ist, dass die jetzige Maßnahme nicht in Frage gestellt werden kann. Der ankommende Radweg muss durch Altheide geführt werden und kann dies aktuell nur durch zwei Querungen. Es handelt sich um eine temporäre Lösung, um den Radweg nutzbar zu machen. Unstrittig ist, dass eine andere Variante der Verkehrsführung wünschenswert ist. Es fehlen dazu aktuell aber die rechtlichen, finanziellen und genehmigungsseitigen Grundlagen für die sofortige Umsetzung.

Herr Stadtvertreter Schacht weist darauf hin, dass das Projekt nicht erst seit 2021 läuft. Er hält daran fest, dass sich die Stadt gegen das aktuelle Vorhaben wehren sollte. Die jetzt in Umsetzung befindliche Maßnahme kostet viel Geld und führt zu einer Gefährdung der Radfahrer. Es sollte nochmals eine Stellungnahme des Ministers und des neuen Bürgerbeauftragten gefordert werden. Herr Stadtvertreter Kreitlow schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Staatsvertreter Gohs trifft die Feststellung, dass in der Kommunikation mit dem Straßenbauamt sehr deutlich geworden ist, dass an der geplanten Verfahrensweise keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Er spricht sich im Sinne der Produktivität der Arbeit der Verwaltung deutlich dafür aus, keine Zeit mehr in von vornherein erfolglose Beschwerden und die Forderung von Stellungnahmen zu investieren.

19| Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Huth informiert, dass

- die Wohnungsgenossenschaft erste Entwürfe für das Bauvorhaben am Kreisel Rostocker Straße vorgelegt hat. Der Kaufvertrag ist beurkundet.
- für die erworbene Fläche auf dem Gelände des ehemaligen Faserplattenwerkes der Besitzerwechsel ansteht. Die Stadt muss zukünftig der Verkehrssicherungspflicht nachkommen, was nicht einfach ist.
- die Stadt mit dem Innenstadtverein bezüglich einer neuen Location für den diesjährigen Weihnachtsmarkt im Gespräch ist

Herr Körner, erster Stellvertreter des Bürgermeisters, teilt mit,

- dass sich der Baubeginn vor Ort an der Fußgänger-/Radfahrerbrücke an der B 105 im Stadtteil Damgarten aufgrund von Materiallieferungsengpässen auf Anfang April 2024 verschiebt.
- in Sachen Penny-Markt weitere Baugrunduntersuchungen erforderlich wurden und dafür eine Spundwand errichtet werden muss. Der geplante Eröffnungstermin zu Ostern 2024 ist dadurch nicht zu halten und verschiebt sich auf August/September 2024.
- erfreulich ist, dass die Stadt für ihre Waldbewirtschaftung erneut ein Zertifikat für Nachhaltigkeit erhalten hat, das auch positiv in der Tourismuswerbung eingesetzt werden kann.

Frau Kunz, zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters, berichtet ergänzend, dass derzeit in Sachen Projekt ZIZ zwei Gutachten erarbeitet werden und sich in inhaltlicher Abstimmung befinden. Parallel wird die Ausschreibung für das Gestaltungskonzept vorbereitet.

20| Anfragen/Mitteilungen

- Herr Stadtpräsident Westendorf weist auf die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 15. März 2024 hin und bittet um rege Teilnahme.
- Frau Stadtvertreterin Steinke trägt erneut die Bitte der Bürgerinnen und Bürger vor, bei der Sparkasse auf die Wiedereinrichtung eines Kontoauszugsautomaten im Bereich Boddencenter hinzuwirken.
- Frau Stadtvertreterin Steinke lobt des Weiteren die Herausgabe der „Bernsteinpost“ und die Verteilung an alle Haushalte als Mittel der Kommunikation. Sie verzeichnet positive Resonanz aus der Bevölkerung.
- Herr Stadtvertreter Schacht äußert nach einem Besuch des VFAQ Begeisterung über dessen Tätigkeit.
- Herr Stadtpräsident Westendorf spricht seinen Dank für die erfolgreichen Bemühungen in Sachen Eröffnung einer neuen Postfiliale in der Innenstadt Ribnitz aus.
- Herr Stadtvertreter Kreitlow weist auf Probleme in Sachen Verkehrssicherheit in Klein-Müritz hin.
- Herr Stadtvertreter Konkol führt aus, dass für den Ortsteil Tempel zur Sicherheit der Schulkinder bei der Überquerung der B 105 die Möglichkeit der Aufstellung einer Bedarfsampel geprüft werden sollte.

- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Schneider informiert, dass der Termin 20. März 2024 für die Einführung der Bernsteincard gehalten wird. Es sind bereits 20 Verträge mit Geschäfts- und Gaststätteninhabern abgeschlossen worden, mit weiteren ist man im Gespräch.

Der öffentliche Teil ist um 20:10 Uhr beendet.

Hans-Joachim Westendorf
Vorsitz

Martina Hilpert
Schriftführung